

Ausgaben und Leistungen der Hilfe zur Pflege 2016 in Wiesbaden

Materialien zur Hilfe- und Pflegebedarfsplanung
älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030



Autorenschaft:
Karin Knaup

Impressum:

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfoto: www.gettyimages.de/fotos/148984581
Auflage: 80 Stück
Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Juni 2018



Amt für Grundsicherung
und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Zusammensetzung der SGB XII-Nettoausgaben nach Leistungsart und Höhe.....	6
3	Durchschnittliche SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner im hessenweiten Vergleich	7
4	Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe.....	8
5	Modellrechnung unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie der Zuschüsse an die Dienste der Häuslichen Hilfe	10

Anhang

Datentabellen zu den Abbildungen	A 1
Verzeichnis der Abkürzungen und Datenquellen	A 6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1:	Anteil einzelner Leistungen an den Nettoausgaben SGB XII 2016 in Hessen.....	6
Abb. 2.2:	Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben unter örtlicher und überörtlicher Kostenträgerschaft	6
Abb. 2.3:	Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben 2016 in Wiesbaden.....	6
Abb. 3.1:	Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner im Jahr 2016	7
Abb. 3.2:	Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner 2016 nach Leistungsarten.....	7
Abb. 4.1:	Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner	8
Abb. 4.2:	Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre	8
Abb. 4.3:	Anteil der Leistungsberechtigten und Nettoausgaben außerhalb von Einrichtungen an der Hilfe zur Pflege 2016 gesamt.....	8
Abb. 4.4:	Durchschnittliche Höhe der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2016.....	9
Abb. 4.5:	Durchschnittliche Höhe der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege insgesamt pro Leistungsberechtigtem in den kreisfreien Städten in der Zeitreihe.....	9
Abb. 4.6:	Durchschnittliche Höhe der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem in der Zeitreihe	9
Abb. 4.7:	Durchschnittliche Nettoausgaben für Eingliederungshilfe pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2016.....	10
Abb. 5.1:	Durchschnittlich errechnete Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem 2016 unter verschiedenen Modellannahmen	10

1 Vorbemerkungen

Die Hilfe zur Pflege nach SGB XII stellt einen nennenswerten Ausgabeposten auf kommunaler Ebene dar. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) nicht ausreichend sind, und deren Einkommen und Vermögen zu gering sind, um den übersteigenden Bedarf aus Eigenmitteln zu decken. Gewährt wird die Hilfe in Form von Pflegegeld oder einer Kostenerstattung u.a. bei Hinzuziehen eines Pflegedienstes zur Sicherung der häuslichen Versorgung bzw. für Leistungen der stationären oder teilstationären Pflege, falls dies die Besonderheiten des Einzelfalls erfordern.

Wie hoch der Bedarf an Hilfe zur Pflege in der Bevölkerung ist, hängt von sozio-strukturellen Faktoren und den geltenden rechtlichen Normierungen ab. Die Einflussmöglichkeiten darauf sind begrenzt.



Allerdings bestehen durchaus Gestaltungsspielräume und damit auch Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene im Hinblick darauf, wie sich der Bedarf konkret manifestiert, d.h.

- wie mögliche Ansprüche aufgegriffen werden (Bewilligungspraxis, Angebot an Beratung und Information),
- welche konkreten Unterstützungsangebote, insbesondere auch im niedrighwelligen Bereich, abrufbar sind (Verhältnismäßigkeit, Ausgewogenheit und „Durchmischung“ der Angebotslandschaft),
- wie gut die verschiedenen Angebote auch über Schnittstellen hinweg zusammenwirken und der Nachrang der Sozialhilfe insbesondere auch mit Blick auf die Leistungsansprüche nach SGB V gewahrt wird (bereichs- und sektorenübergreifende Kooperations- und Abstimmungsgremien zwecks u.a. Vermeidung übereilter Heimaufnahme nach Krankenhausaufenthalt),
- wie gut es gelingt, das soziale Umfeld aus Nachbarn, Freunden und Verwandten zu mobilisieren sowie ggf. auch zu stabilisieren und nahestehende Personen in die Unterstützung einzubinden.

Die nachfolgende, vergleichend angelegte Zusammenstellung relevanter Daten basiert auf Angaben der amtlichen Statistik und den entsprechenden Veröffentlichungen für Hessen. Wie sich zeigt, ist es in Wiesbaden offensichtlich gelungen, sich die beschriebenen Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten erfolgreich zu Nutzen zu machen:

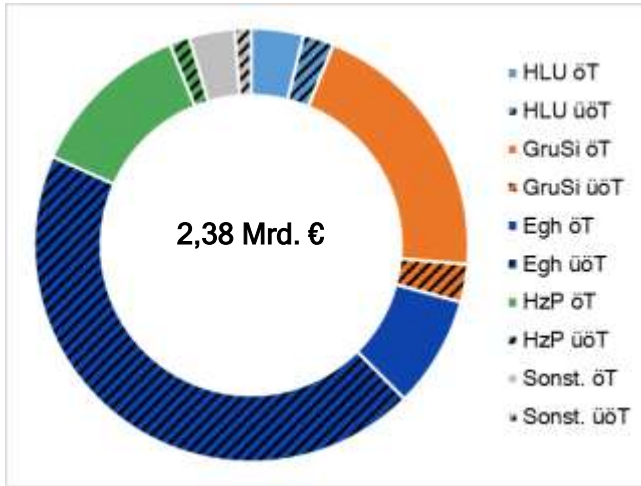
- (1) In Wiesbaden kommen die Leistungen der Hilfe zur Pflege häufiger in der eigenen Häuslichkeit zum Tragen als in den anderen kreisfreien Städten in Hessen. Dies ist sicherlich auch ein Verdienst der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie der kommunal bezuschussten Dienste der Häuslichen Hilfen, die maßgeblich zur

Herausbildung und Aufrechterhaltung tragfähiger häuslicher Unterstützungsarrangements beitragen und den Verbleib in der eigenen Wohnung damit oftmals überhaupt erst ermöglichen. Dem Vorrang „ambulant vor stationär“ wird damit der Weg bereitet.

- (2) Die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfe zur Pflege pro Leistungsberechtigtem außerhalb von Einrichtungen sind in Wiesbaden relativ gering. Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass es oftmals gelingt, Familienangehörige, Nachbarn oder Freunde in die Unterstützung einzubinden und dem sozialen Umfeld damit den im SGB XII geforderten Vorrang vor professionellen Dienstleistern einzuräumen.
- (3) Besonders herauszustellen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in Wiesbaden darauf verzichtet wurde, bezüglich der so genannten „anderen Verrichtungen“ pauschale Tagessatz-Vereinbarungen mit den Pflegediensten abzuschließen. Es findet eine Einzelbetrachtung statt, womit eine zielgerichtete Bedarfsdeckung gewährleistet ist. Ermöglicht wird dies u.a. auch durch die enge Verzahnung zwischen der Leistungsbearbeitung einerseits und der Arbeit der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter andererseits.
- (4) Die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfe zur Pflege pro Leistungsberechtigtem außerhalb von Einrichtungen sind in Wiesbaden selbst dann noch niedriger als in den anderen kreisfreien Städten in Hessen, wenn man die Personalausgaben der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie die Zuschüsse für die Dienste der Häuslichen Hilfe in voller Höhe mit einrechnet und zusätzlich lediglich von einer vergleichbaren Zahl an Leistungsberechtigten ausgeht wie in den anderen kreisfreien Städten. D.h. die Investitionen rechnen sich.
- (5) Ergänzend ist anzumerken, dass sich Wiesbaden auch im Hinblick auf die Leistungen der Eingliederungshilfe deutlich von anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in Hessen absetzt. Hessenweit machen diese im Bereich des SGB XII mittlerweile immerhin mit einem Anteil von knapp über 50 % den größten Ausgabeposten aus.

2 Zusammensetzung der SGB XII-Nettoausgaben nach Leistungsart und Höhe

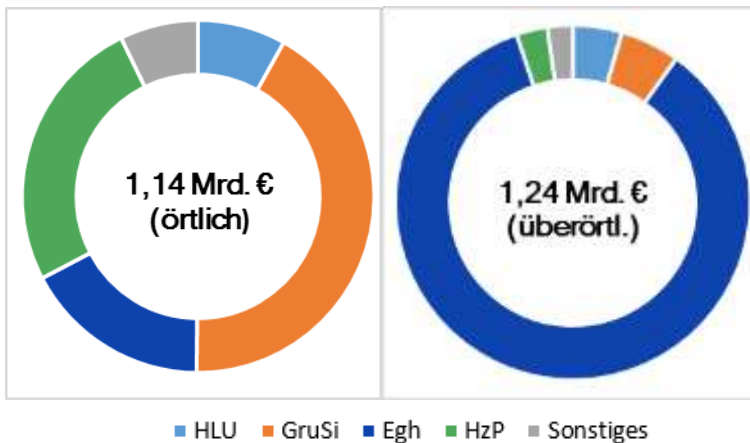
Abb. 2.1: Anteil einzelner Leistungen an den Nettoausgaben SGB XII 2016 in Hessen



2016 beliefen sich die Nettoausgaben SGB XII hessenweit auf 2,38 Mrd. €.

Rund die Hälfte der Ausgaben entfiel auf die Leistungen der Eingliederungshilfe. Die existenzsichernden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellen einen Anteil von 29 %. Auf die Hilfe zur Pflege entfielen 14 % der Ausgaben

Abb. 2.2: Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben unter örtlicher und überörtlicher Kostenträgerschaft

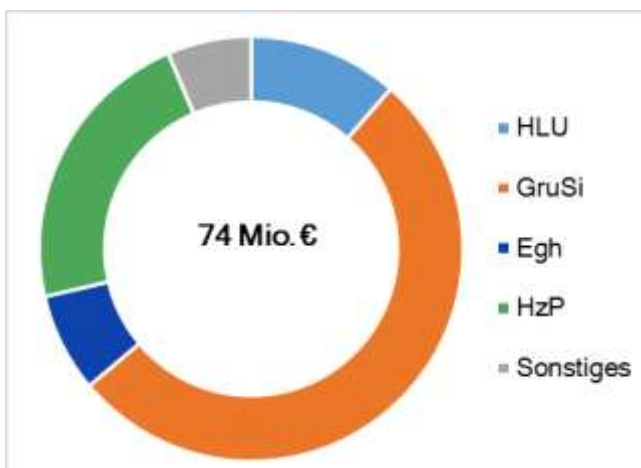


Je etwa die Hälfte der Ausgaben fiel unter örtlicher bzw. überörtlicher Kostenträgerschaft an.

Die Verteilung auf die verschiedenen Leistungsarten unterscheidet sich.

Beim überörtlichen Träger (LWV) überwiegt deutlich die Eingliederungshilfe.

Abb. 2.3: Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben 2016 in Wiesbaden

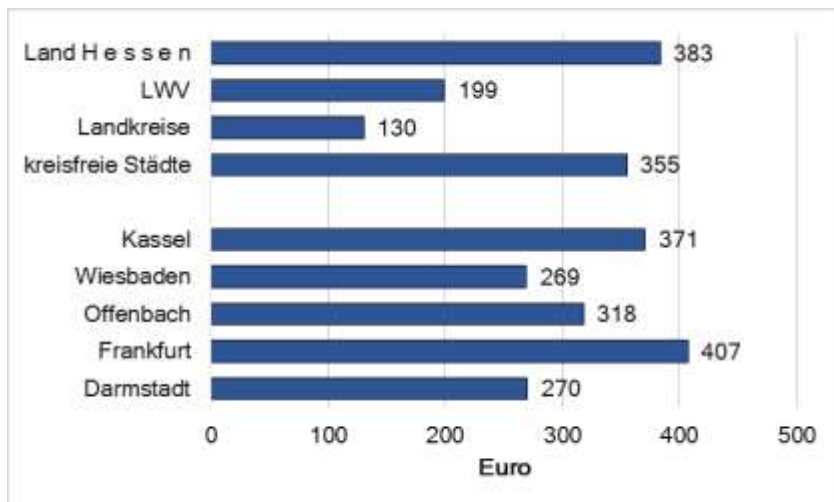


In Wiesbaden war der Anteil der SGB XII-Nettoausgaben, der auf existenzsichernde Leistungen (HLU, GruSi) entfiel, etwas höher als im hessenweiten Durchschnitt der örtlichen Kostenträger (64 zu 50 %).

22 % der Ausgaben entfielen auf die Hilfe zur Pflege, 8 % auf die Eingliederungshilfe.

3 Durchschnittliche SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner im hessenweiten Vergleich

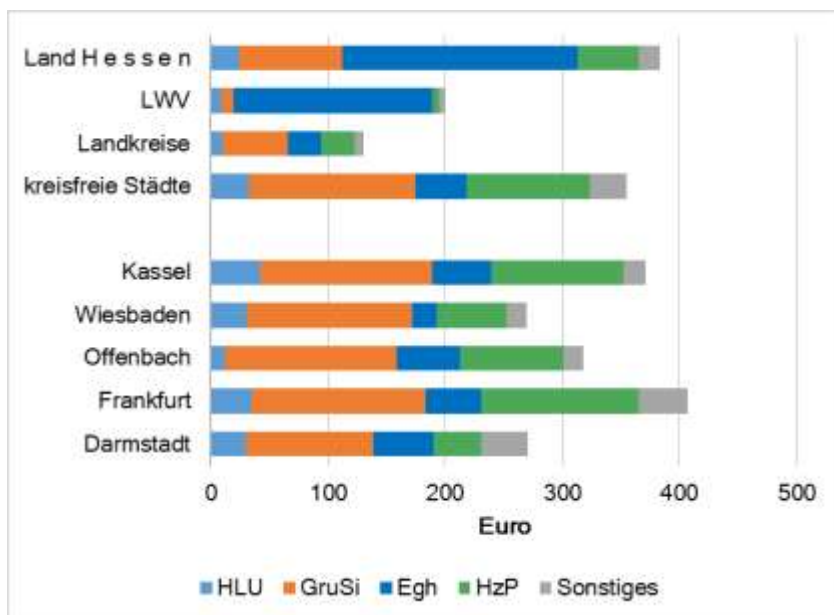
Abb. 3.1: Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner im Jahr 2016



Generell sind die Belastungen durch Sozialhilfeausgaben in den Landkreisen geringer als in den kreisfreien Städten.

Wiesbaden weist mit einem Durchschnitt von 269,- € die geringsten SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner von allen kreisfreien Städten 2016 in Hessen auf.

Abb. 3.2: Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner 2016 nach Leistungsarten

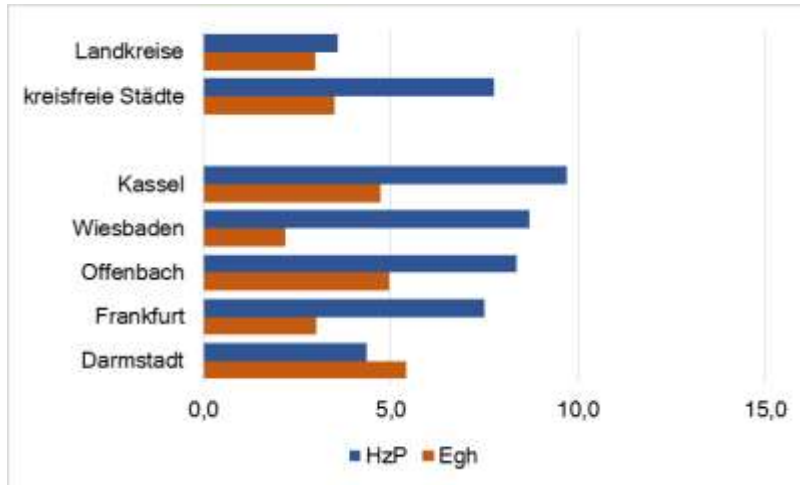


Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für existenzsichernde Leistungen (HLU, GruSi) sind in allen Städten recht ähnlich.

Was in Wiesbaden deutlich geringer ausfällt als in den meisten anderen Städten, sind die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege.

4 Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

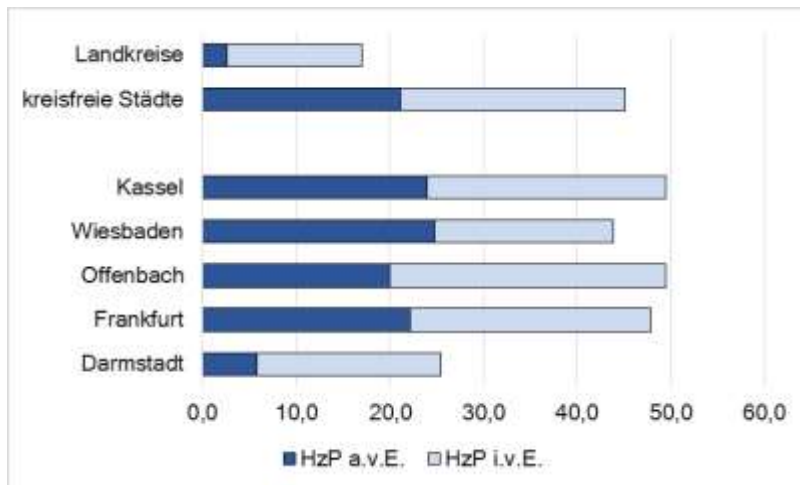
Abb. 4.1: Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner



In den kreisfreien Städten sind pro 1.000 Einwohner deutlich mehr Personen auf Hilfe zur Pflege angewiesen als in den Landkreisen.

Wiesbaden rangiert mit an der Spitze. Allerdings ist der Anteil der Älteren in der Bevölkerung hier auch besonders hoch.

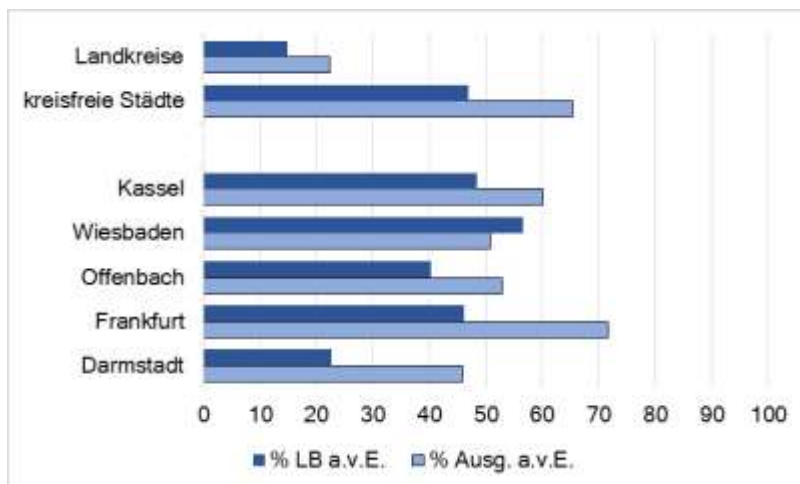
Abb. 4.2: Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre



Gemessen an der Bevölkerung ab 65 Jahre ist die Bezugshäufigkeit von Hilfe zur Pflege in Wiesbaden etwas geringer als in Kassel, Frankfurt oder Offenbach.

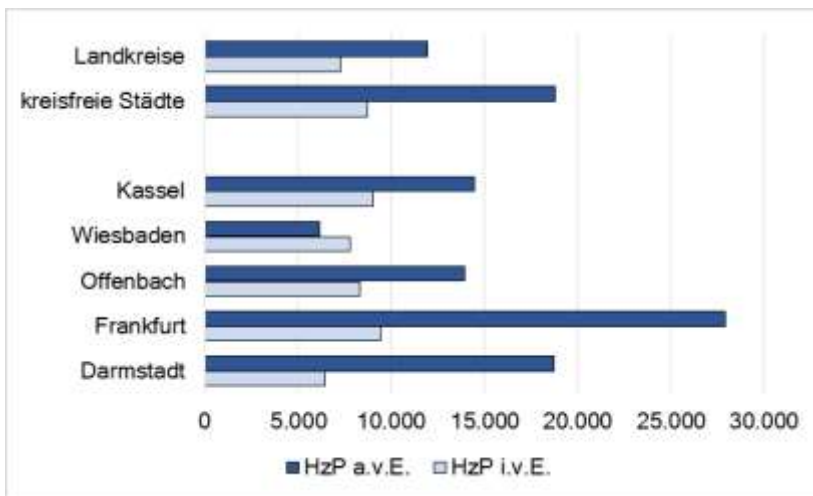
Was niedriger ist, ist vor allem die Quote im Bereich der stationären Versorgung. Die Bezugshäufigkeit außerhalb von Einrichtungen ist hingegen sogar leicht höher als andernorts.

Abb. 4.3: Anteil der Leistungsberechtigten und Nettoausgaben außerhalb von Einrichtungen an der Hilfe zur Pflege 2016 gesamt



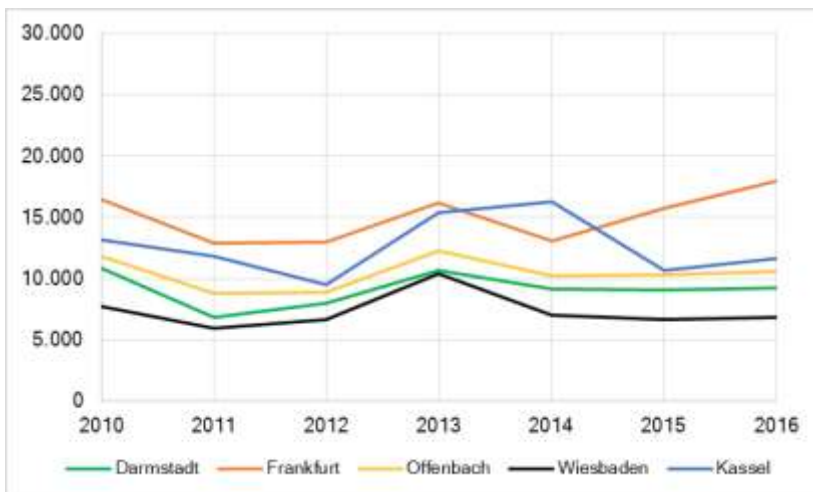
Obwohl der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen in Wiesbaden relativ hoch ist, ist der Anteil der Ausgaben, der auf den Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen entfällt, im Vergleich zu den anderen Städten aber eher als gering zu veranschlagen.

Abb. 4.4: Durchschnittliche Höhe der Nettoaussgaben für Hilfe zur Pflege pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2016



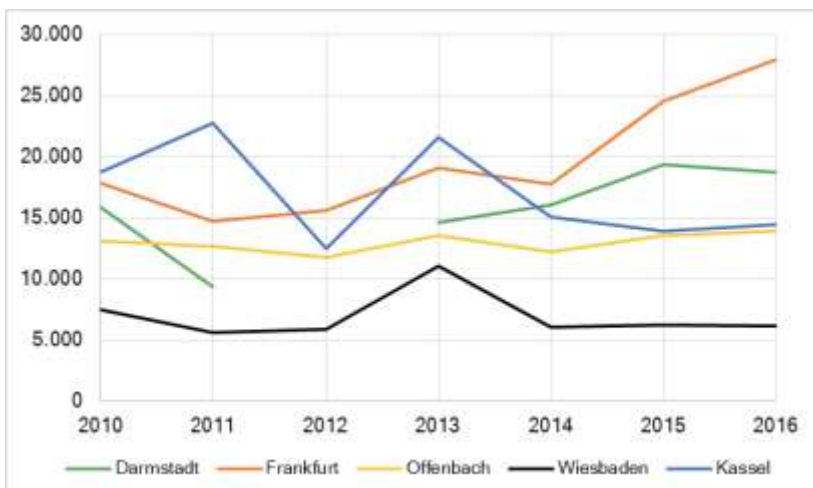
Wiesbaden weist von allen kreisfreien Städten in Hessen die niedrigsten durchschnittlichen Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem auf und - sieht man von Darmstadt ab - auch die niedrigsten Ausgaben für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.

Abb. 4.5: Durchschnittliche Höhe der Nettoaussgaben für Hilfe zur Pflege insgesamt pro Leistungsberechtigtem in den kreisfreien Städten in der Zeitreihe



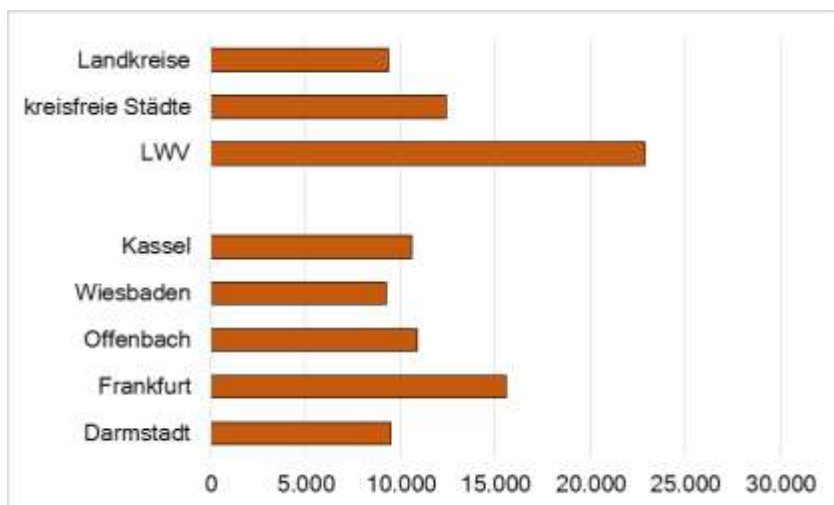
Dabei handelt es sich um ein konsistentes Ergebnis, das sich über die gesamte betrachtete Zeitreihe 2010-2016 hinweg zeigt. Die Ergebnisse für Wiesbaden liegen im Vergleich der kreisfreien Städte in Hessen durchwegs im unteren Bereich.

Abb. 4.6: Durchschnittliche Höhe der Nettoaussgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem in der Zeitreihe



Besonders deutlich und stark zeigen sich die Unterschiede in der Zeitreihe in Bezug auf die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.

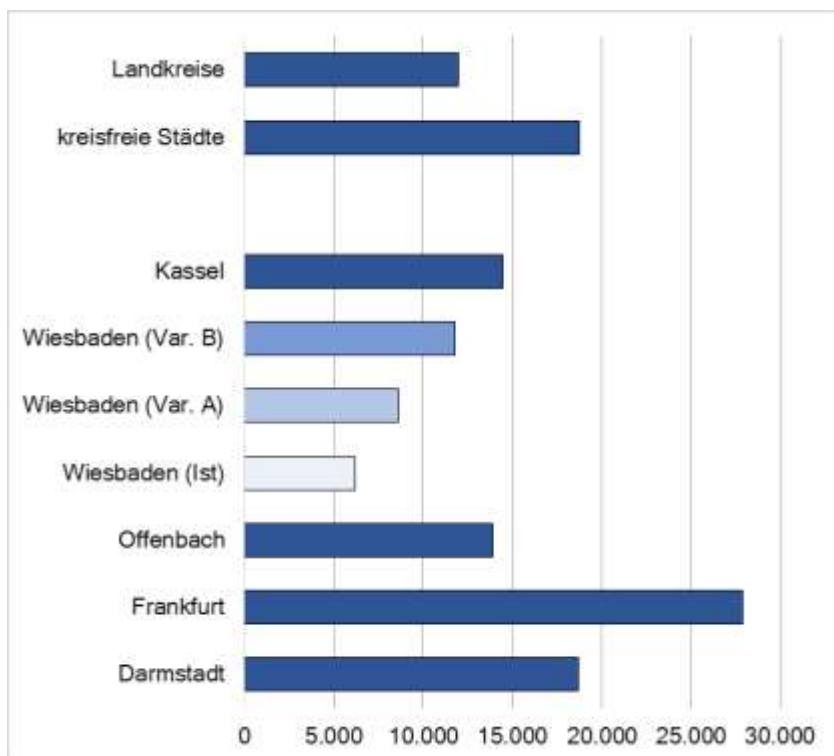
Abb. 4.7: Durchschnittliche Nettoausgaben für Eingliederungshilfe pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2016



Die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsberechtigtem 2016 fallen in Wiesbaden ebenfalls etwas niedriger aus als in den anderen kreisfreien Städten oder den Landkreisen.

5 Modellrechnung unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie der Zuschüsse an die Dienste der Häuslichen Hilfen

Abb. 5.1: Durchschnittlich errechnete Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem 2016 unter verschiedenen Modellannahmen



Die durchschnittlich errechneten Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem sind in Wiesbaden selbst dann noch geringer als in den anderen kreisfreien Städten, wenn

- die Personalkosten der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sowie die Zuschüsse für die Dienste der Häuslichen Hilfen in voller Höhe eingerechnet werden (Var. A). D.h. die „Investitionen“ zahlen sind aus.
- zusätzlich angenommen wird, dass viele Personen mit geringen Bedarfen erreicht werden und der eigentliche „Kern“ der Leistungsberechtigten niedriger anzusetzen ist, etwa bei 1.000 vergleichbar mit der Quote in anderen Städten (Var. B).

Anhang

Datentabellen zu den Abbildungen

Tab. 2.1: Anteil einzelner Leistungen an den Nettoausgaben SGB XII 2016 in Hessen

	abs. in €	%
HLU öT	92.750.161	3,9
HLU üöT	55.337.758	2,3
GruSi öT	481.330.718	20,2
GruSi üöT	67.335.284	2,8
Egh öT	196.954.140	8,3
Egh üöT	1.050.567.318	44,1
HzP öT	291.679.384	12,2
HzP üöT	34.961.099	1,5
Sonst. öT	82.928.716	3,4
Sonst. üöT	28.557.077	1,2
Insg.	2.382.401.655	100,0

Tab. 2.2: Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben unter örtlicher und überörtlicher Kostenträgerschaft

	örtlicher Träger		überörtl. Träger	
	abs. in €	%	abs. in €	%
HLU	92.750.161	8,1	55.337.758	4,5
GruSi	481.330.718	42,0	67.335.284	5,4
Egh	196.954.140	17,2	1.050.567.318	84,9
HzP	291.679.384	25,5	34.961.099	2,8
Sonstiges	82.928.716	7,2	28.557.077	2,3
Insg.	1.145.643.119	100,0	1.236.758.536	100,0

Tab. 2.3: Verteilung der SGB XII-Nettoausgaben 2016 in Wiesbaden

	abs. in €	%
HLU	8.563.654	11,4
GruSi	39.182.652	52,4
Egh	5.647.669	7,6
HzP	16.611.453	22,2
Sonstiges	4.796.544	6,4
Insg.	74.801.972	100,0

Tab. 3.1: Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner im Jahr 2016

	Nettoausgaben	Einwohner*	Ausgaben je Einw.
Darmstadt	42.540.913	157.437	270
Frankfurt	299.854.104	736.414	407
Offenbach	39.645.744	124.589	318
Wiesbaden	74.801.972	277.619	269
Kassel	73.813.030	199.062	371
kreisfreie Städte	530.655.763	1.495.121	355
Landkreise	614.987.356	4.717.967	130
LWV	1.236.758.536	6.213.088	199
Land Hessen	2.382.401.655	6.213.088	383

Tab. 3.2: Durchschnittliche Höhe der SGB XII-Nettoausgaben pro Einwohner 2016 nach Leistungsarten

Nettoausgaben abs. in €	HLU	GruSi	Egh	HzP	Sonstiges
Darmstadt	4.723.227	17.063.152	8.110.510	6.355.943	6.288.081
Frankfurt	25.395.884	109.722.72	34.669.097	99.553.498	30.512.896
Offenbach	1.478.343	18.257.201	6.732.700	11.037.533	2.139.967
Wiesbaden	8.563.654	39.182.652	5.647.669	16.611.453	4.796.544
Kassel	8.305.755	29.321.665	9.937.947	22.529.900	3.717.763
kreisfreie Städte	48.466.863	213.547.39	65.097.923	156.088.32	47.455.251
Landkreise	44.283.298	267.783.31	131.856.217	135.591.05	35.473.465
LWV	55.337.758	67.335.284	1.050.567.31	34.961.099	28.557.077
Land Hessen	148.087.91	548.666.00	1.247.521.45	326.640.48	111.485.79

je Einw.	HLU	GruSi	Egh	HzP	Sonstiges
Darmstadt	30,0	108,4	51,5	40,4	39,9
Frankfurt	34,5	149,0	47,1	135,2	41,4
Offenbach	11,9	146,5	54,0	88,6	17,2
Wiesbaden	30,8	141,1	20,3	59,8	17,3
Kassel	41,7	147,3	49,9	113,2	18,7
kreisfreie Städte	32,4	142,8	43,5	104,4	31,7
Landkreise	9,4	56,8	27,9	28,7	7,5
LWV	8,9	10,8	169,1	5,6	4,6
Land Hessen	23,8	88,3	200,8	52,6	17,9

Tab. 4.1: Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner

	LB HzP		LB Egh	
	abs.	pro 1.000 Einw.	abs.	pro 1.000 Einw.
Darmstadt	687	4,4	854	5,5
Frankfurt	5.534	7,5	2.225	3,0
Offenbach	1.041	8,4	619	5,0
Wiesbaden	2.416	8,7	610	2,2
Kassel	1.933	9,7	941	4,8
kreisfreie Städte	11.611	7,8	5.249	3,5
Landkreise	16.959	3,6	14.119	3,0

Tab. 4.2: Zahl der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege im Jahr 2016 pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre*

	LB HzP a.v.E.		LB HzP i.v.E.		LB HzP Dichte insg.	Einw. > 65 J.	
	abs.	pro 1.000 Einw. > 65 J.	abs.	pro 1.000 Einw. > 65 J.		abs.	%
Darmstadt	156	5,8	531	19,7	25,5	26.960	17,2
Frankfurt	2.559	22,2	2.975	25,8	47,9	115.485	15,8
Offenbach	420	20,0	621	29,5	49,5	21.032	17,0
Wiesbaden	1.367	24,8	1.049	19,1	43,9	55.062	19,9
Kassel	938	24,0	995	25,5	49,5	39.045	19,8
kreisfreie Städte	5.440	21,1	6.171	24,0	45,1	257.584	17,3
Landkreise	2.531	2,5	14.428	14,5	17,0	996.826	21,2

* Einwohner über 65 Jahre zum Stand 31.12.2015 (aktuellere Angaben sind zurzeit nicht verfügbar)

Tab. 4.3: Anteil der Leistungsberechtigten und Nettoausgaben außerhalb von Einrichtungen an der Hilfe zur Pflege 2016 gesamt

	LB HzP		% LB a.v.E.	Nettoausgaben HzP		% Ausg. a.v.E.
	a.v.E.	i.v.E.		a.v.E.	i.v.E.	
Darmstadt	156	531	22,7	2.921.800	3.434.143	46,0
Frankfurt	2.559	2.975	46,2	71.427.168	28.126.330	71,7
Offenbach	420	621	40,3	5.848.084	5.189.449	53,0
Wiesbaden	1.367	1.049	56,6	8.453.179	8.158.274	50,9
Kassel	938	995	48,5	13.557.948	8.971.952	60,2
kreisfreie Städte	5.440	6.171	46,9	102.208.179	53.880.148	65,5
Landkreise	2.531	14.428	14,9	30.286.283	105.304.774	22,3

Tab. 4.4: Durchschnittliche Höhe der Nettoaufgaben für Hilfe zur Pflege pro Leistungsbe-
rechtigtem im Jahr 2016

	HzP insg.	HzP a.v.E.	HzP i.v.E.
Darmstadt	9.252	18.729	6.467
Frankfurt	17.989	27.912	9.454
Offenbach	10.603	13.924	8.357
Wiesbaden	6.876	6.184	7.777
Kassel	11.655	14.454	9.017
kreisfreie Städte	13.443	18.788	8.731
Landkreise	7.995	11.966	7.299

Tab. 4.5: Nettoaufgaben für Hilfe zur Pflege insgesamt in 1.000 € und Leistungsberechtigte
in den kreisfreien Städten in der Zeitreihe

Ausgaben in 1.000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Darmstadt	5.713	5.749	5.475	5.583	6.200	6.331	6.356
Frankfurt	68.093	70.020	72.479	70.477	72.058	88.873	99.553
Offenbach	8.918	9.104	8.925	9.450	10.233	10.605	11.038
Wiesbaden	12.261	13.006	14.365	15.116	16.391	16.175	16.611
Kassel	15.662	17.835	18.716	19.585	21.176	21.908	22.530
Leistungsberechtigte							
Darmstadt	524	839	685	523	677	698	687
Frankfurt	4.140	5.441	5.562	4.345	5.524	5.654	5.534
Offenbach	755	1.034	998	769	1.001	1.025	1.041
Wiesbaden	1.582	2.191	2.161	1.456	2.342	2.431	2.416
Kassel	1.191	1.503	1.960	1.274	1.300	2.052	1.933

Tab. 4.6: Nettoaufgaben für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in 1.000 € und
Leistungsberechtigte in der Zeitreihe

Ausgaben in 1.000	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Darmstadt	2.725	2.784	2.718	2.767	3.104	3.114	2.922
Frankfurt	39.323	40.516	42.765	43.431	46.291	61.019	71.427
Offenbach	4.789	4.852	4.636	4.925	5.443	5.780	5.848
Wiesbaden	6.028	6.698	7.184	7.808	8.049	8.314	8.453
Kassel	7.780	9.505	10.159	11.342	12.473	13.662	13.558
Leistungsberechtigte							
Darmstadt	171	297	KA	189	193	161	156
Frankfurt	2.203	2.757	2.744	2.272	2.609	2.483	2.559
Offenbach	364	383	394	363	444	425	420
Wiesbaden	800	1.192	1.223	707	1.323	1.336	1.367
Kassel	414	418	810	525	828	982	938

Tab. 4.7: Durchschnittliche Nettoausgaben für Eingliederungshilfe pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2016

	Nettoausgaben	LB Egh	Ausgaben je LB
Darmstadt	8.110.510	854	9.497
Frankfurt	34.669.097	2.225	15.582
Offenbach	6.732.700	619	10.877
Wiesbaden	5.647.669	610	9.258
Kassel	9.937.947	941	10.561
LWV	1.050.567.318	45.910	22.883
kreisfreie Städte	65.097.923	5.249	12.402
Landkreise	131.856.217	14.119	9.339

Tab. 5.1: Durchschnittlich errechnete Ausgaben für Hilfe zur Pflege außerh. von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem 2016 unter verschiedenen Modellannahmen

	Nettoausgaben HzP a.v.E.	Leistungsberechtigte HzP a.v.E.	Ausgaben pro LB a.v.E.	
Darmstadt	2.921.800	156	18.729	
Frankfurt	71.427.168	2.559	27.912	
Offenbach	5.848.084	420	13.924	
Wiesbaden (Ist)	8.453.179	1.367	6.184	
(Var. A)	11.821.103	1.367	8.647	inkl. Personalausgaben BSfs-LA (2016: 1.190.356 €) und Zuschüsse Häusliche Hilfen* (2016: 2.177.566 €).
(Var. B)	11.821.103	1.000	11.821	Annahme: zusätzlich 25 % weniger Leistungsberechtigte
Kassel	13.557.948	938	14.454	
kreisfreie Städte	102.208.17	5.440	18.788	
Landkreise	30.286.283	2.531	11.966	

* vorläufiges Ergebnis zur Höhe der gewährten Zuschüsse 2016

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
abs.	absolut
Ausg.	Ausgaben
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
BSfsLA	Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter
Egh	Eingliederungshilfe nach Kapitel 6 SGB XII
Einw.	Einwohner
GruSi	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII
HzP	Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII
i.v.E.	innerhalb von Einrichtungen
insg.	insgesamt
J.	Jahre
LB	Leistungsberechtigte
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
öt	örtlicher Kostenträger
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
Sonst.	Sonstiges
Tab.	Tabelle
üöt	überörtlicher Kostenträger
Var.	Variante

Datenquellen

Hessisches Statistisches Landesamt: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik Teil I: Ausgaben und Einnahmen und Teil II: Empfänger/-innen. Wiesbaden: Verschiedene Jahrgänge

Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Kreiszahlen. Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte. Band 1, 2017. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt: Online-Tabelle "Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken am 31.12.2016 und Bevölkerungsveränderung gegenüber 2015" (<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen/#Bevoelkerungsveraeenderung>)

Personalkosten 2016 Loga für 510603 (Zugriff am 10.01.2018)

Zuschussverwaltung Häusliche Hilfen: vorläufiges Ergebnis auf Grundlage der Verwendungsnachweise

Weitere Veröffentlichungen:



**Grundlagenbericht zur Altenhilfeplanung
Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030**

http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht_Ltere_2014.pdf



**Zwischenbericht 2017 des Projekts
„Schnittstellen-Management bei Krankenhaus-Aufnahme und -Entlassung - GeReNet.Wi 3“**

Bezugsquelle: altenarbeit@wiesbaden.de



**Kurzdokumentationen der Kampagne
„Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus“, 2014-2016**

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/risiko-altersarmut.php>

